

# **„Wilde Ehen“ im Kaiserreich**

---

## **Der Fall von Minna Dangers und Hermann Schröder in Nienburg/Weser**

**Vorgelegt am 04.11.2015 von:**

**Jasmin Hiller**

**Marion-Dönhoff-Gymnasium Nienburg/Weser**

**Tutor: Ralf Werner**

<b>Inhalt</b>	
<b>1. Einleitung</b>	4
<b>2. Hermann Schröder und Minna Dangers – Eine wilde Ehe in Nienburg/Weser zur Kaiserzeit</b>	6
<b>2.1. Hermann Schröder und Ehefrau Sophie Schröder</b>	6
<b>2.2. Sophie Augusta Minna Dangers</b>	6
<b>2.3. Das Zusammentreffen Minna Dangers und Hermann Schröder</b>	7
<b>2.4. Sophie Schröders Wille</b>	9
<b>3. Minna Dangers Beweggründe</b>	10
<b>3.1. Situation der alleinstehenden Frauen im Kaiserreich</b>	11
<b>3.1.1. Prostitution als letzter Ausweg aus wirtschaftlicher Not</b>	14
<b>3.2. Schlussfolgerung – Minna Dangers Handeln</b>	16
<b>4. Zusammenleben, ohne verheiratet zu sein, als „öffentliches Ärgernis“</b>	19
<b>4.1. Polizeiarbeiten – Sittengesetze</b>	20
<b>4.1.1. Prostitution im Deutschen Kaiserreich</b>	21
<b>4.1.2. Konkubinat – „Wilde Ehen“ zur Zeit des deutschen Kaiserreichs</b>	21
<b>4.2. Frauenbewegung in Europas</b>	23
<b>4.2.1. Frauenbewegung im Deutschen Reich</b>	24
<b>4.3. Gesetzliche Lage des Falles von Minna Dangers und Hermann Schröder</b>	24
<b>5. Blickwinkel der unmittelbaren Nachbarschaft und des Bekanntenkreises in Nienburg/Weser</b>	25
<b>5. 1. Zeugenaussagen</b>	25
<b>6. Die Entscheidung des Bezirksausschusses über den Fall der „wilden Ehe“</b>	27
<b>7. Die „wilde Ehe“ von Minna Dangers und Hermann Schröder in Nienburg/Weser - Wodurch wurden sie zu Außenseitern?</b>	28
<b>8. Der Fall Minna Dangers und Hermann Schröders aus heutiger Sicht</b>	32

<b>Anhang</b>	Literaturliste	34
	Erklärung über eigenständige Anfertigung	36

## 1. Einleitung

„Anders sein - Außenseiter in der Geschichte“ lautet der Leitgedanke des diesjährigen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Wenn man zur heutigen Zeit den Begriff des Außenseiters definieren möchte, stößt man schnell an Ecken und Kanten des Verständnisses unserer ungleichen Vorstellungen. Jedoch sind wir uns in einem, jeder für sich, sofort klar: Wer nicht die gleiche Denkweise, ein ähnliches Aussehen oder Verhalten hat wie man selbst, ist unmissverständlich „anders“. Ist diese Person jedoch zweifelsfrei folglich ein Außenseiter?

Zahlreiche Persönlichkeiten oder auch Personengruppen in der Geschichte wurden als solche Einzelgänger oft betitelt. Sie wurden gehänselt, verleumdet oder gar ermordet. Man bedenke jedoch auch, dass dies nicht die Regel war. Ein Beispiel dafür ist Adolf Hitler, der lange Zeit als Außenseiter und Sonderling galt, der Anhänger gewann und das Dritte Reich nach seinen Vorstellungen aufbauen konnte. Unter den vielen unterdrückten Außenseitern verrichtete so manch einer auch mit Erfolg böswillige oder positive Taten für die Gesellschaft an und wurde vom ausgestoßenen Sonderling zum verehrten Anführer.

Allerdings verfolgt diese Arbeit im Rahmen des Wettbewerbs nicht den Sinn, solche Fälle darzustellen, sondern vielmehr, wer oder was die Gesellschaft dazu gebracht hat, Personen und Personengruppen als Außenseiter zu charakterisieren.

So führte der interessante Fall des Verhältnisses zwischen Hermann Schröder und Minna Dangers in Nienburg/Weser um die Jahrhundertwende im deutschen Kaiserreich zu großem Aufsehen unter ihren Nachbarn.

Höchstwahrscheinlich brachten dies die Menschen des Umfelds von Minna Dangers und Hermann Schröder dazu, diese als Außenseiter zu betrachten. Um dieses jedoch genau zu überprüfen, werden Zeugenaussagen im Zusammenhang mit dem Fall und gesetzliche Bestimmungen analysiert.

Als Ziel dieser Arbeit wird betrachtet, das Ansehen der Personen, Minna Dangers und Hermann Schröders, in der unmittelbaren Nachbarschaft herauszufinden, da diese den größten Umgang mit dieser „wilden Ehe“ hatten. Doch wurden deren Betrachtungen eventuell durch jemanden manipuliert, um sie als Außenseiter anzusehen?

Ein eindeutiges Ergebnis wird sich wohl kaum finden lassen, denn für ein solches sind die Differenzen zwischen der Zeit des Kaisertums in Deutschland und der heutigen Bundesrepublik zu groß.

Doch mit den untersuchten Mitteln wie Gesetzen, dem Umfeld der Menschen und Zeugenaussagen, wird man mit einer hohen Wahrscheinlichkeit an die Wirklichkeit herankommen, ohne sie gänzlich zu erhalten.

In Kapitel 2 wird der Fall mit seinen Hauptpersonen Minna Dangers, Hermann Schröder und dessen Ehefrau Sophie Schröder vorgestellt in Bezug zum Verlauf der Rechtsstreitigkeit. Insbesondere fallen hierbei die Absichten der Gattin Hermann Schröders ins Auge.

Anschließend werden in Kapitel 3 Minna Dangers Absichten beleuchtet. Hierbei wird auch auf die allgemeine Situation von alleinstehenden Frauen zurückgegriffen und die Prostitution als Möglichkeit zur Erhaltung des Lebensunterhalts überprüft.

Das Kapitel 4 hingegen wird die rechtliche Lage eines solchen Falles der „wilden Ehe“ zur Kaiserzeit und in Europa erläutern. Nicht außer Acht gelassen werden dabei die Form der Prostitution und des Konkubinales in der deutschen Kaiserzeit. Auch werden zusätzlich Organisationen für Frauen in Betracht gezogen.

Die Betrachtung nach der sittenpolizeilichen Sichtweise soll klären, ob ein „öffentliches Ärgernis“ durch Minna Dangers und Hermann Schröder ausgelöst worden ist.

Im weiterführenden Kapitel 5 werden die Aussagen der vorgeladenen Zeugen behandelt, die im Rahmen der Verhandlung ihre Sicht auf das Verfahren erzählten.

Das Kapitel 6 beschäftigt abschließend mit dem Urteil des Bezirksausschusses, welches nach den beiden vorherigen Abschnitten verständlich gemacht wird.

Das abschließende Kapitel stellt die eigentliche Sichtweise der Bevölkerung, in diesem Falle der Bürger der Stadt Nienburg/Weser, dar, vor allem im Bezug zu den Rechtsvorschriften. Hierbei wird beleuchtet, ob nicht äußerliche Einflüsse die Meinung der Nachbarn Minna Dangers und Hermann Schröders beeinflusst haben, vor allem aus der Sicht des Schlechten. Der Schluss versucht, die Situation des historischen Falles auf die Gegenwart zu übertragen.

## **2. Hermann Schröder und Minna Dangers – Eine wilde Ehe in Nienburg/Weser zur Kaiserzeit**

### **2.1. Hermann Schröder und Ehefrau Sophie Schröder**

Der Arbeiter Hermann Schröder führte bis zum Beginn der außerehelichen Beziehung mit Minna Dangers ein normales, sittliches Leben nach dem damaligen Verständnis. Allerdings mit einer einmaligen Ausnahme. Straffällig wurde er durch einen Diebstahl in der Kreisstadt Neustadt am Rübenberge und erhielt dafür eine Strafe von einem Tag Haft. Dieses Strafdelikt fand jedoch keine besondere Betrachtung, könnte aber in Schröders Vorstellungen, was Sitte betrifft, eine besondere Rolle spielen.<sup>1</sup>

Am 6. September 1866 wurde Hermann Schröder in Friedrichswalde, östlich von Berlin, im damaligen Königreich Preußen geboren, das heute im Bundesland Brandenburg liegt. Bis zur Hochzeit mit der gleichaltrigen Sophie Behtge im Jahre 1889 verliert sich seine Spur.<sup>1</sup>

Das junge Ehepaar zog darauf 1892 nach Langenweddingen, nahe Magdeburg, wo sie gut zehn Jahre verweilten. Aus dieser ehelichen Verbindung gingen insgesamt fünf Kinder hervor. Gemeinsam zogen sie mit ihren Nachkommen weitere Male um. Im April 1902 trafen sie in Moordorf (Kreis Neustadt am Rübenberge, im heutigen Niedersachsen) ein. Bereits im Juni 1902 kam es aus ungenannten Gründen zu einer weiteren Abwanderung nach Nienburg/Weser.<sup>1</sup>

### **2.2. Sophie Augusta Minna Dangers**

Als Tochter eines Bahnwärters kam Sophie Augusta Minna Bruns am 8. Juni 1861 zur Welt. Sie verbrachte einen Großteil ihres Lebens in ihrem Geburtsort Moordorf im Kreis Neustadt am Rübenberge. Dort heiratete sie auch ihren Ehemann, den Arbeiter August Dangers, und übernahm seinen Namen. Verlassen hat sie die heimatliche Ortschaft erst mit dem Beginn des außerehelichen Zusammenlebens mit Hermann Schröder im Jahre 1902.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser Akte Nr. 113.552.029.1- „Sittenpolizei“, Niederlassungs-Verhandlung, 26. Mai 1903

<sup>2</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.1- „Sittenpolizei“, Vernehmung, 11. April 1903

Mit ihrem angetrauten Mann August Dangers wurden sie ebenfalls mit dem Kindersegen beschenkt. Im Jahre 1895 erfolgte die Geburt von Willi und Anna wurde 1898 geboren. Doch das Familienglück der Arbeiter hielt nicht lange an, als erst der Vater von Minna Dangers, Heinrich Bruns, im Jahr 1896 verstarb und daraufhin ihr eigener Mann 1901.<sup>3</sup>

### **2.3. Das Zusammentreffen von Minna Dangers und Hermann Schröder**

Wie sich Schröder und Dangers getroffen haben, ist nicht einwandfrei geklärt. Vermutlich werden sich die beiden bereits aufgrund der gemeinschaftlichen sowie bekannten Verhältnisse, welche ausgesprochen wesensgemäß für kleine Ansiedlungen sind, in der Ortschaft Moordorf kennengelernt haben.

Ein anderes bedeutungsvolles Indiz für diese Hypothese der Bekanntschaft der beiden ist der Wohnsitzwechsel, der exakt am gleichen Datum, am 1. Oktober 1902, von beiden betreffenden Personen stattfand. Zwar zog Hermann Schröder hierbei von Nienburg/Weser und Minna Dangers aus der Siedlung Moordorf, dementsprechend aus zwei unterschiedlichen Ortschaften, jedoch an das gleiche Ziel, das hannöversche Viertel Hainholz.<sup>4</sup>

Der Grund für den Umzug ging aus einer Zeugenaussage hervor, nach der Minna Dangers von dem Zeitpunkt an als Haushaltshilfe bei Schröder war.<sup>5</sup> Schröder lebte somit vom Oktober 1902 in einem Zeitraum von fünf Monaten bereits vor der Anzeige im Jahr 1904 ohne seine Frau Sophie Schröder sowie seine Kinder, wobei er sich nach wie vor nicht von dieser Beziehung eindeutig gelöst hatte.<sup>6</sup>

Ob jedoch Dangers ebenfalls frei von ihren Nachkommen in Hainholz untergekommen war, ist umstritten und nicht bekannt. Einerseits könnten eventuell kleine Räumlichkeiten die

---

<sup>3</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Vernehmung Minna Dangers, 11. April 1903

<sup>4</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Vernehmung Minna Dangers, 11. April 1903

<sup>5</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussage von Josef Nozulack, 15. Juni 1904

<sup>6</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029. 2 – „Sittenpolizei“, Entscheid des Bezirksausschusses, 17. März 1905

Mutter dazu gezwungen haben, ihre beiden Kinder bei deren Großmutter Elisabeth Dangers in Moordorf verweilen zu lassen, während sie sich selbst damit beschäftigte, die Haushaltsführung Schröders zu übernehmen. Andererseits drängt sich im nächsten Moment die Gewissheit auf, dass der Lohn eines Arbeiters wohl kaum ausgereicht haben wird, sich eine Haushaltsgehilfin zu leisten, die verpflichtend zwei Kinder zu versorgen hat, während Schröder selbst seine Frau Sophie sowie die gemeinsamen Kinder verpflegen muss. Wie es genau um die Finanzen Schröders stand, ist unklar. Schröder wird seinerseits aus einigen verschiedenen möglichen Ursachen diese Entscheidungen getroffen haben, sei es der Wunsch nach besseren Verdienstmöglichkeiten oder eher eine Trennung von Sophie.

Warum letztendlich das ganze Unterfangen abgebrochen werden musste, ist ebenfalls ungeklärt. Höchstwahrscheinlich ist jedoch der Tod von Elisabeth Dangers im Jahr 1903 in Moordorf einer der Gründe.<sup>7</sup> Sophie Schröder befand sich mit ihren fünf Kindern zum Zeitpunkt Schröders Abwesenheit in Hannover Hainholz in Neustadt am Rübenberge und zog ebenfalls im März in die Kleinstadt Nienburg/Weser gemeinsam mit ihrem Ehemann.<sup>8</sup>

Minna Dangers kehrte am 3. April 1903 zurück in ihren Geburtsort Moordorf, vermutlich um sich darauf mit ihren Kindern in Nienburg/Weser bei Schröder in der Wohnung anzusiedeln.<sup>7,8</sup>

Offiziell getrennt war Hermann Schröder von Sophie Schröder, die mit den gemeinsamen Kindern verblieb, ab diesem Zeitpunkt.<sup>8</sup>

Vier Monate nach der Trennung von ihrem Ehemann zog es Sophie Schröder letztendlich vor, eine Anzeige beim Magistrat zu Nienburg/Weser erstatten. Dieser ergriff am 22. September 1903 die Initiative und ordnete eine polizeiliche Verfügung an, in der es hieß, Schröder solle die Wohnung von Minna Dangers verlassen, sonst drohten ihnen eine Geldstrafe von 30 Mark sowie sechs Tage Haft.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Vernehmung Minna Dangers, 11. April 1903

<sup>8</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser Akte Nr. 113.552.029.1- „Sittenpolizei“, Niederlassungs-Verhandlung, 26. Mai 1903

<sup>9</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029. – „Sittenpolizei“, Entscheid des Bezirksausschusses, 17. März 1905



Minna Dangers bekam die Anordnung, Hermann Schröder nicht zu dulden, wobei ihr die gleichen Konsequenzen wie Hermann Schröder angedroht wurden. Die beiden Angeklagten kamen den Forderungen jedoch nicht nach, so wurden die Geldbußen durchgesetzt und erneut zur Bedingung gemacht. Doch man musste diese zurücknehmen, da die nachfolgende Wohnung von Schröder erworben wurde.<sup>7</sup>

Darauffolgend erstellte der Magistrat wiederum eine Verfügung, die besagte, dass Minna Dangers nun mit ihren Kindern Schröder verlassen müsse, denn auch Schröder war es mit der bekannten Strafe von 30 Mark und eventuellen sechs Tagen Arrest im Gefängnis untersagt, der Frau weiter das Zusammenleben zu gewähren.<sup>8</sup>

Minna Dangers und Hermann Schröder wehrten sich gegen solche Entscheidungen der Polizei im Deutschen Kaiserreich mit einer Anzeige ihrerseits gegen den Magistrat zu Nienburg/Weser am 6. April 1904.<sup>10</sup>

#### **2.4. Sophie Schröders Wille**

Der Beweggrund Sophies Schröders für die Anzeige ist darin zu sehen, dass sie den Unterhalt für ihre fünf Kinder brauchte. Da der Ehemann das führende Glied einer Familie der damaligen Zeit war und das nötige Kapital erwerben musste, ist es nur verständlich, dass diese Frau nach dem Verlassen einer großen Belastung ausgesetzt gewesen sein wird.

Sophie Schröder hatte als Arbeiterin vermutlich Probleme mit ihren Finanzen und die Herausforderung, ihren Nachkommen und sich selbst das bestmögliche Leben zu realisieren. Von einem Vermögen, auf das man hätte zurückgreifen können, waren unter Umständen ebenfalls nur im geringen Maße Geldmittel übrig sein aufgrund des Erwerbs eines Hauses durch Schröder.<sup>8</sup>

Andererseits wird das Handeln Sophie Schröders auch geprägt sein von einer missfälligen Verärgerung über das Verlassen durch ihren Gatten. Sophie Schröders Lebensverhältnisse waren somit in aller Munde bei ihren Nachbarn. Diese waren mit den Schwierigkeiten und

---

<sup>10</sup>Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029. – „Sittenpolizei“, Entscheid des Bezirksausschusses, 17. März 1905

Umständen, unter denen sie leben mussten, bekannt. Sie wird zum einen ein Maß an Mitleid geerntet haben, doch zudem genauso Verhöhnung aufgrund des Verlassenwerdens durch den eigenen Ehemannes. Ob Hermann Schröder sie für Minna Dangers explizit zurückließ, ist zwar nicht geklärt, dennoch entstand dieser Eindruck vermutlich bei den Nachbarn.

Verständlicherweise werden auf Sophie Schröders Schultern jedoch vor allem der Druck und Wille, überleben zu wollen, gelastet haben, aber auch das Anliegen, ihren Ehemann Hermann Schröder für seine Entscheidung zur Verantwortung zu ziehen. Denn Sophie Schröder hatte den Platz an der Seite von Hermann Schröder mit Minna Dangers tauschen und mit ansehen müssen, dass ihr Mann eine andere Familie bevorzugte.

Da die Schuld der Trennung nicht klar ist, wird es wahrscheinlich sein, dass beide Parteien einen Teil der eigentlichen Schuld tragen.

### **3. Minna Dangers Beweggründe**

Das außereheliche Verhältnis zwischen Minna Dangers und Hermann Schröder kann aus unterschiedlichen Gründen entstanden sein. In der Anhörung benannte die Zeugin Justine Szepansky diese zum einen die Aussage Dangers, die Klägerin sei schwanger, zum anderen, dass die Schwangerschaft optimal sei, damit Schröder mehr Anhang bekommen würde.<sup>11</sup>

Hier stellt sich nun die Frage, wenn man davon ausgehen darf, die letztere Bemerkung seitens Szepanskys entspricht der Wahrheit, warum Minna Dangers dieses meinte. Vielleicht basierte diese Beziehung nicht auf Zuneigung, sondern verfolgte vielmehr einen anderen Zweck.

War Minna Dangers denn nicht bewusst, dass durch ein solches Zusammenleben ihr soziales Ansehen sinken und die Polizei sie zur Rechenschaft ziehen würde?

---

<sup>11</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.55.029.2-„Sittenpolizei“, Zeugenaussage Justine Szepansky, 19. November 1904

### 3.1. Situation der alleinstehenden Frauen im Kaiserreich

Nicht nur im Deutschen Kaiserreich, sondern auch in anderen Teilen der Welt gab es schon immer Probleme mit alleinstehenden Frauen wie Minna Dangers. Doch um die Zeit des 19. Jahrhunderts wurde die Angelegenheit komplizierter gemacht, als sie eigentlich erscheint. Die europäische Gesellschaft zeigte sich erschüttert über die große Zahl der ledigen Frauen, die vor allem auch in der Mittel- sowie Oberschicht vertreten waren. Zu Hundertausenden waren sie über den gesamten Kontinent verteilt, zweifellos auch in Deutschland vertreten, und genossen nicht das beste Ansehen.<sup>12</sup>

Allgemein war von mehr Geburten männlicher Bürger die Rede, so kamen auf 100 Mädchen sechs Jungen mehr. Den medizinischen Fortschritt folgten die positiven Resultate wie mehr Hygiene und Gesundheit für die Allgemeinheit. Die Erforschung von Krankheiten sowie die Entwicklung der Behandlungsmöglichkeiten, ein Beispiel ist die Einführung der antiseptischen Wundbehandlung durch Joseph Lister 1876<sup>13</sup>, förderten den Anstieg einer Lebenserwartung durch bessere Genesungsmöglichkeiten. Im Durchschnitt wurden die Bürger im Deutschen Kaiserreich um 1800, der Zeit der Industrialisierung, nur 35 Jahre alt, doch knapp ein Jahrhundert später ließ sich deutlich erkennen, dass der Mittelwert auf gut zehn Jahre stieg, woran zweifellos das erneuerte Gesundheitssystem beteiligt war.<sup>14</sup>

Somit wirkte die Medizin gegen die Sterbezahl der Bevölkerung, hatte jedoch zweifellos als Feind die wirtschaftlichen sowie politischen Komplikationen der Geschichte. Das Zeitalter der Industrialisierung wurde stark von Hungersnöten und Arbeitslosigkeit geprägt, während verheerende Kriege und Gewaltauseinandersetzungen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zur einer sinkenden Zahl männlicher Einwohner führten. Als Beispiel sei der Deutsch-Französische Krieg unter Bismarck mit der Folge der Gründung des zweiten Deutschen Kaiserreichs oder die Revolution von 1848, die brutal unterdrückt wurde, genannt.

---

<sup>12</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Verlag Fischer, 1997, Seite 481ff.

<sup>13</sup> Vgl. [http://www.anabell.de/zeittafeln/zeittafel\\_daten\\_zur\\_geschichte\\_der\\_medizin.php](http://www.anabell.de/zeittafeln/zeittafel_daten_zur_geschichte_der_medizin.php)

<sup>14</sup> Vgl. [http://www.dkv.com/kunden\\_lebenserwartung-bevoelkerungsstruktur-demographie\\_63\\_12215\\_12230\\_85921.html](http://www.dkv.com/kunden_lebenserwartung-bevoelkerungsstruktur-demographie_63_12215_12230_85921.html)

Viele Frauen verblieben nach solchen Gewaltakten allein, wenn ihre Gatten nicht bereits durch natürliche Ursachen gestorben waren. Doch auch die junge weibliche Bevölkerung hatte folglich die schwierige Situation des Findens eines Partners.<sup>15</sup>

Die bestehende Herausforderung für Witwen lag fortan darin, die Rolle der Ehemänner zu übernehmen und den Lebensunterhalt sowie dessen Verwaltung sicherzustellen, während sie in einer Ehe einst hauptsächlich die Aufgaben der Mutter und Gattin erfüllen mussten. In dieser Funktion waren die Frauen mit ihren Charaktereigenschaften im Gegensatz zu den männlichen Bürgern eher zurückhaltend, nachgiebig und von einer ausgiebigen Geduld, wie man sie einst erzogen hatte. Ohne einen Mann an ihrer Seite waren sie fortan gezwungen, sich umzustellen, um nicht in der Gesellschaft unterzugehen.<sup>16</sup>

Problematisch war, dass die alleinstehenden Frauen oftmals am Rande des Existenzminimums standen, denn auch der Unterschied zwischen den Löhnen hatte geschlechtsspezifische Hintergründe, bei denen männliche Bürger besser dastanden. Dies hatte zur Folge, dass sich viele Frauen in unterschiedlichen Bereichen selbstständig machen mussten, denn eine Unterstützung durch die Familie oder durch den Staat war nicht durchgängig möglich, in manchen Fällen erfolgte sie gar nicht. Schwierigkeiten, die einen solchen Fall noch verschlimmern konnten, waren zudem Kinder, die ebenfalls versorgt werden mussten. Somit gestaltete sich auch das Leben der Nachkommen nicht als friedlich, vielmehr mussten sie ihren Familien beistehen, mit der Belastung durchzukommen, während sie daneben das schlechte Ansehen durch das Alleinsein der Mutter in der sozialen Gesellschaft sorgenschwerer ertrugen.<sup>17</sup>

Um das Überleben letztlich zu sichern, standen den Frauen nicht viele Möglichkeiten offen. Der Mangel an Bildung machte es kompliziert, Arbeit zu finden, die sie erledigen konnten. Den Mädchen war es zwar erlaubt, in die Schule zu gehen, doch war ihnen im preußischen Königreich noch bis 1908 verwehrt, das Abitur abzulegen oder gar ein Studium aufzunehmen.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Verlag Fischer, 1997, Seite 481ff.

<sup>16</sup> Vgl. <http://www.schoenstatt.de/de/uploads/2010-news/11/Die%20Rolle%20der%20Frau.pdf>

<sup>17</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Verlag Fischer, 1997, Seite 481ff.

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.schoenstatt.de/de/uploads/2010-news/11/Die%20Rolle%20der%20Frau.pdf>

Allerdings war durch das Wachstum des wirtschaftlichen Tertiären Sektors eine Stelle als Dienstbotin oder Haushälterin ausgesprochen beliebt. Durch die geringere Anforderung an die Bildung konnten sich die Frauen in dem Bereich verwirklichen, um zugleich ihr Elternhaus Erlerntes anzuwenden oder Nähkünste aus ihrer Schulzeit zu nutzen. Vor allem junge unverheiratete Frauen sahen eine solche Arbeit als Vorteil, denn sie konnten ihre eigene Ausbildung in der Hauswirtschaft um ein Vielfaches optimieren sowie Geld erwirtschaften. Diese Überlegenheit gegenüber zum Beispiel der Tätigkeit einer normalen Arbeiterin brachte außerdem ein besseres soziales Ansehen in der Gesellschaft, denn die Frauen nutzten die Zeit ihrer Arbeit als Dienstbotin weitestgehend als Durchgangsstadium bis zur erhofften folgenden Heirat.<sup>19</sup>

Als andere Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu sichern, wurde natürlich die Prostitution immer populärer, als einziger, einfachster und gleichzeitig letzter Ausweg aus Hungersnöten wie auch Arbeitslosigkeit. Doch aus purer Freiwilligkeit wird sich kaum eine Frau dazu hingeben haben, einen solchen sozialen Selbstmord des Rufes durchzuführen.

Jedoch wurden alle diese alleinstehenden Frauen, sei der Grund Ehelosigkeit oder Witwentum, von den meisten Seiten immerzu abwertend betrachtet, sie galten als „überzählig“. Selbst eine solche Bezeichnung hat wahrlich eine erniedrigende Funktion und gab den Frauen, die oftmals keine Schuld an ihrer Situation hatten, das Gefühl, unerwünscht zu sein. Schlichtweg waren sie gänzlich das Gegenteil zur „idealen Frau“, die beruhigt und sittlich ihren Aufgaben der Kinder- und Haushaltsversorgung nachgehen konnte.<sup>19</sup>

Nur ein unaussprechlicher Wille sowie Mut trieben vermutlich die Frauen an, sich aus diesem Zustand retten zu wollen, was so manch einer vorteilhafter gelang als anderen, denn meist waren es die unterschiedlichen Umstände, die Frauen wehrlos in ihr Schicksal drängten.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“ ,Verlag Fischer, 1997, Seite 481ff.

### 3.1.1. Prostitution als letzten Ausweg aus Wirtschaftlicher Not

Wie bereits oben genannt, gab es viele unterschiedliche Lagen der Frauen, die allein ihren Weg bestreiten mussten. Oftmals gab es von Alleinstehenden den Versuch, sich aus dem Zustand der Armut mit Hilfe der Prostitution zu bringen. Sie gingen das Risiko ein, dass durch diese sexuelle Provokation die Beziehungen zu den Familien, Freunden und Nachbarn auf eine harte Probe gestellt sowie einen bleibenden Schaden anrichten würde. Selbstständig begannen sie ihren eigenen Rufmord, genötigt durch einen erbitterten Kampf um das Überleben, denn sie fanden für ihre Tätigkeit nur wenig Verständnis in der Bevölkerung. Somit stellt sich die Frage, ob ausschließlich solche Gründe ausschlaggebend für das schlechte Ansehen dieser Frauen waren.

Seit jeher ist die Prostitution als solche unter dem Titel des „ältesten Gewerbes“ der Welt bekannt.<sup>20</sup> Doch wirklich gepasst hat sie zu keinem Zeitpunkt in die Gesellschaft, denn diese sogenannte Unzucht war zu abstoßend für die Bevölkerung, sie passte nicht in die Ansicht der Menschen.

Ab dem 19. Jahrhundert wurde diese Arbeit der Frauen regelrecht massenhaft, auch durch den Umbruch der Wirtschaft und zunehmende Beschäftigungslosigkeit. Dahingehend waren offiziell zehntausende Prostituierte in Europas Großstädten unterwegs, um sich im „horizontalen“ Gewerbe gezwungenermaßen nützlich zu machen, aber die Zahl der Heimlichen stieg ebenfalls beachtlich.<sup>21</sup>

Die Prostitution muss jedoch differenziert werden. Optimal war die Beschäftigung in einem Bordell, denn abgesehen von der höheren Sicherheit waren die Verpflegung und ein Lohn weitestgehend gesichert.<sup>21</sup>

In anderen Fällen wurden die selbstständigen „Straßenmädchen“ tätig, deren Arbeitsumfeld aufgrund der Lage in der Öffentlichkeit gefährlicher, daneben auch fast unzumutbar war. Diese lebten oft auch von einem Tag auf den anderen in der Nähe von Bahnhöfen oder kleinen Gassen beständig auf der Suche nach Freiern, mit großen Mühen, Geld zu erwerben und Unterkünfte für die Nacht zu finden.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl. [http://www.planet-wissen.de/alltag\\_gesundheit/sexualitaet/prostitution/](http://www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/sexualitaet/prostitution/)

<sup>21</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Verlag Fischer, 1997, Seite 419ff.

Die Sichtweisen des Mittelstands der Gesellschaft auf beide Formen der Prostitution waren jedoch verhältnismäßig gleich und differenzierten nicht viel zwischen den Frauen.<sup>22</sup>

Während das Bordelleben als pervers verpönt wurde, wirkte die Provokation durch die auf der Straße auftretenden Prostituierten noch aggressiver auf die Bürgerlichen. Eine Präsentation wie diese war mehr als unangebracht, denn die enthüllten Körperteile wie der Busen und die Beine oder die geschminkten Gesichtszüge waren nicht Sitte unter den Bürgern. Prostitution, ungeachtet aus welchem Umstand sie erfolgte, hatte den Ruf als Handwerk der „gefallenen Mädchen“, die in Schande ihr Leben führen müssen.<sup>22</sup>

In Arbeitervierteln gewannen die Prostituierten hingegen des öfteren die Toleranz der Bewohner. Vermutlich war das Verständnis für diese Arbeitsgruppe über das Übliche hinaus vertreten, da sich ihre schlechte Situation widerspiegelte. Dieses Phänomen beschrieb jedoch nicht die Regel. Denn oftmals galt die Solidarität nicht mehr, wahrscheinlich aufgrund der besseren Verdienste und Selbstverwaltung der Frauen des Gewerbes. Auch hoben sie sich durch bessere Kleidung ab, die sie durch selbst angelegtes Geld kaufen konnten.<sup>22</sup>

Ihr Erscheinungsbild ließ aber nicht nur durch ihre Anzüglichkeit die Bevölkerung in Aufruhr versetzen. Weibliche Bürger durchfuhr eine Angst vor dieser neuen massenhaften Konkurrenz, denn Prostituierte galten als besonders hübsch, wobei natürlich keine ihren Gatten an eine solche Frau verlieren wollte. Doch im Grunde waren es nicht die normalen Bürger, die das Leben von Prostituierten erschwerten, vielmehr hatte das Wirken der Sittenpolizei immerzu neue Schwierigkeiten für die Frauen bereit. Das ständige Erstellen neuer Normen erleichterte das Nachgehen ihrer Arbeit nicht gerade, was auch der Zweck war. Im Prinzip war das Wohl des „normalen“ Bürgers von einem höheren Wert als das eines jeden.<sup>22</sup>

Um ihren Namen wieder ins Reine zu bringen, blieb den Prostituierten nur die Möglichkeit einer Ehe.<sup>23</sup> Jedoch ist zweifellos klar, dass die Nachbarschaft das Vorleben der Frauen kaum vergessen mag.

---

<sup>22</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Verlag Fischer, 1997, Seite 418ff.

<sup>23</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.551.002 – „Bekämpfung der Unzucht“, 13. März 1898

### 3.2. Schlussfolgerung – Minna Dangers Handeln

Minna Dangers wird die wirtschaftliche Not mit hoher Wahrscheinlichkeit in ihre aussichtslose Situation gebracht haben. Wie oben erwähnt war auch sie mit der Problematik alleinstehender Frauen konfrontiert und musste sich um ihre beiden Kinder kümmern. Durch das Zusammentreffen mit Hermann Schröder in Moordorf wird sich die Möglichkeit ergeben haben, sich anders als viele Frauen nicht mit der Prostitution zu beschäftigen, sondern wie eine gewöhnliche Ehefrau den Haushalt Schröders zu besorgen.

Unter Umständen hatte sich Minna Dangers auch in Schröder verliebt, was jedoch nicht unbedingt von ihm erwidert wurde. Denn nach eigenen Aussagen Minna Dangers würde er, wie bereits erwähnt, durch die Geburt eines eigenen Kindes Anhang an sie bekommen.

Dennoch muss Dangers bewusst gewesen sein, dass sie aufgrund eines solchen Verhaltens ihren unmittelbaren Nachbarn auffallen würde. Bereits in ihrer Kindheit im eigenen Elternhaus wird sie gelernt haben, was man zu der Zeit unter einem sittlichen Leben verstand, ein angebrachtes Verhalten inbegriffen.

Lästereien und Gerüchte sind schon immer in der Gesellschaft aktiv vertreten worden, obendrein eine folgende Ausgrenzung der Personen, so auch zur Zeit des Kaiserreichs. Jedoch würde in dem Falle der „wilden Ehe“ dies insbesondere Minna Dangers widerfahren.

Als ein männlicher Bürger würde Hermann Schröder nicht stark betroffen sein, der weitaus er mehr Respekt erfuhr als eine Frau, der zudem meist auch mehr Schuld zugewiesen wurde. Ein Vergehen von Frauen, speziell auch ein sexuelles, wurde um einiges mehr verachtet als eines von Männern, die in dieser Hinsicht freier agieren konnten. Einer Frau wurde somit Prostitution vorgeworfen, folglich die Verletzung der Ehre, während ein Mann durch sein Freierdasein nichts zu befürchten hatte.<sup>24</sup>

Minna Dangers sozialer Stand hätte durch solche Annahmen von Nachbarn, das Leben einer Prostituierten zu führen, mehr gelitten durch die Einordnung als eine alleinstehenden Frau.

---

<sup>24</sup> Vgl. Götting, D., „Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland(1875-1914)“, Verlag für Polizeiwissenschaften, 2010, S.57



Ganz zu schweigen davon, dass Minna Dangers so eine Unterstellung ernsthaft emotional treffen würde, vor allem von Seiten ihres Bekanntenkreises.

Eventuell war das eine der Ursachen für den Umzug erst nach Hannover-Hainholz und nachfolgend nach Nienburg/Weser, als eine Flucht aus dem bekannten Moordorf, um der Verachtung der Einwohner zu entgehen. Die Entscheidung wird Minna Dangers in dem Fall mit Sicherheit nicht leicht gefallen sein, denn sie hatte im Gegensatz zu Hermann Schröder ihr gewohntes Leben in der Ortschaft ihrer Geburt bis zum Oktober 1902 nicht verlassen.<sup>25</sup> Ohne Schröder hätte sie deshalb diesen Schritt nicht gewagt, der ihr Sicherheiten durch seine Erwerbstätigkeit bieten konnte.

Jedoch war dies anscheinend notwendig für Minna Dangers, denn es wäre nicht unbedingt notwendig, als Mitglied einer vertrauten Gemeinde mit einem einigermaßen normalen Ansehen, fortzuziehen. Es wäre nämlich höchstwahrscheinlich denkbar gewesen, eine kleine Stelle auf einem Bauernhof zu bekommen, denn Erntehelfer waren nur als ein Beispiel oft gefragt. Andererseits hätte Minna Dangers auch Armenunterstützung für ihre Mutter Elisabeth, die zwei Kinder und sich selbst anfordern können.

Die Bekanntschaft mit Schröder eröffnete ihr demnach ein ganz anderes Spektrum an verschiedenen Möglichkeiten und sie entschied sich schließlich dafür, mit ihm mit zu gehen. Auch sah sie die einmalige Chance, noch einmal einen Mann an ihrer Seite zu haben. Denn die Chance, mit 41 Jahren erneut einen Ehemann zu finden, war zu der Zeit geringer. Von Interesse war vielleicht auch, dass Hermann Schröder als Arbeiter mehr verdiente als eine einfache Bauerngehilfin. Auch würde dieser bedeutend mehr als Minna Dangers verdienen, denn tatsächlich betragen Frauenlöhne im Vergleich zu denen der Männer nur knapp die Hälfte der Bezahlung.<sup>26</sup>

Gleichzeitig erhoffte sich Minna Dangers wohl wieder ein normales Leben als Gattin und Mutter führen zu können, die nicht an das Existenzminimum gebunden ist. Außerdem würde dies einem sozialen Aufstieg entsprechen, da sie fortan selbst nicht mehr als

---

<sup>25</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Vernehmung Minna Dangers, 11. April 1903

<sup>26</sup> Vgl. Götting, D., „Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland(1875-1914)“, Verlag für Polizeiwissenschaften, 2010, S. 49ff.

„überzählig“ gelten würde. Hermann Schröder nahm sich somit ihrer an, er bot eine sichere Zukunft für die kleine neu entstandene Familie, vielleicht auch nicht gänzlich ohne eigene Hintergedanken. Denn Minna Dangers würde sich seiner nicht verwehren, zum Geschlechtsverkehr und würde ihm den zu Haushalt führen. Sollte sie so eine angemessene Beziehung zu Hermann Schröder führen können, würde es sie nicht drängen sich von ihm zu separieren. Anders hätten ihm aber auch nach dem Reichsgesetzblatt von 1871 zehn Jahre Zuchthaus gedroht, sähe sich Minna Dangers bedrängt und ihr Leben gefährdet durch von Schröder ausgehende Gewaltdelikte.<sup>27</sup> Allein deswegen ist ein Fall der Misshandlung Minna Dangers durch Hermann Schröder unwahrscheinlich, dementsprechend ihr selbst auch bewusst, was sie in ihrer Zuversicht gegenüber dieser Bindung stärken würde.

Hätte sich Minna Dangers nicht dafür entschieden, mit Hermann Schröder zu gehen, blieben nur eine tägliche Extraarbeit, Entbehrung der Nahrungsmittel und schlechte Wohnverhältnisse für sie übrig, um eine reelle Chance zum Überleben zu haben, was ihre Entscheidung verständlich macht.<sup>28</sup>

Das Los mit Hermann Schröder brachte also einen gewaltigen Vorteil, auch wenn man unter Umständen Minna Dangers unterstellen würde, eine vermeintliche Prostituierte zu sein, die sich um die Sexualtriebe des Mannes kümmern würde. Behauptungen wie diese waren höchstwahrscheinlich, denn der Bevölkerung war bekannt, was sexuelle Handlungen ohne eindeutige soziale Bindung bedeuteten und das diese meist im „horizontalen Gewerbe“ anzutreffen waren. Doch ernsthaft davon zu erfahren, dass die beiden nicht in einer Ehe zusammen lebten, war in Städten, anders als in Dörfern wie Moordorf, nur für die Nachbarschaft möglich. Der Bekanntheitsgrad, der in großen Ansiedlungen weitaus kleiner ist, insbesondere für neu hinzugezogene Hausgenossen, würde dies deshalb unterstützen. Eine Tarnung in Hainholz unter fremden Menschen würde somit einfacher verlaufen.

Im Gegensatz zu Minna Dangers wird der bessere Arbeitsmarkt Schröder in die Städte gezogen haben, denn der zwar populäre Torfabbau in der Region um Moordorf brachte nur wenig ein, eine Serie zu geringer Löhne ist entstand. Wegen des Moores war die Ortschaft

---

<sup>27</sup> Vgl. Reichsgesetzblatt von 1871, §176

<sup>28</sup> Vgl. Götting, D., „Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland(1875-1914)“, Verlag für Polizeiwissenschaften, 2010, S. 49ff.

zwar entstanden, doch diese Einnahmequelle, die Bevölkerungsteile anlockte, eröffnete zunehmend keine guten Verdienstmöglichkeiten.<sup>29</sup> Vermutlich zog es deshalb Sophie Schröder nach der Trennung ihres Mannes in die Stadt Neustadt, um ihrerseits ihr Leben sowie das ihrer Kinder zu sichern.

Schröder wird ebenso die Bekanntheit im Raum Moordorf über seine Straftat in Neustadt, die einen Tag Haft zur Folge hatte, dazu getrieben haben, den Wunsch eines Fortzuges zu entwickeln, denn allein durch die Nähe der beiden Ansiedlungen musste er befürchten, dass dieses unter den Nachbarn bekannt sein würde. Dadurch war sein Ansehen in der Gesellschaft zwar auch getrübt, doch eine „wilde Ehe“ würde ihm aus den oben genannten Gründen, seitens der Bürger, weniger anhaben. Durch die fehlende Nähe, nach Minna Dangers Angaben, würde die Spekulation ihn offensichtlich auch nur wenig interessieren, ansonsten hätte er sich nicht von seiner Ehefrau Sophie getrennt, welches auch natürlich Aufsehen auf sich zog.

Da die Geheimhaltung der speziellen Beziehung in Hainholz und später Nienburg/Weser anscheinend nicht funktioniert hat, nach Angaben von Nachbarn im Zeugenstand, war Dangers wohl besorgt um ihren guten Ruf. Somit kam es zu dieser Aussage, durch ein Kind mehr Anhang zu erlangen zu können.

Auffällig ist zudem auch, dass Dangers bei ihren Nachbarn Szepansky zu dem Fortbestand der Schwangerschaft Auskunft gab, denn dies war vielleicht ein verzweifelter Versuch, bei den Nachbarn Verständnis für ihre Situation und das damit zusammenhängende Handeln zu gewinnen. Denn zweifellos wird Dangers sich selbst bemüht haben, ihren vorherigen Lebensumstand, den Grund für die eingegangene „wilde Ehe“ zu erklären, um Toleranz und nicht etwa den Status einer „Dirne“ zu erlangen oder gar wegen ihres Konkubinats als „öffentliches Ärgernis“ an die Polizei verraten zu werden.

#### **4. Zusammenleben, ohne verheiratet zu sein, als „öffentliches Ärgernis“**

Die beiden separaten Anzeigen von Hermann Schröder sowie Minna Dangers lassen darauf schließen, dass sie beide die Ansicht vertraten, sie täten nichts Unsittliches oder sie würden

---

<sup>29</sup> Vgl. Brauer, A. „Das Tote Moor bei Neustadt am Rübenberge – Naturschutz und Torfabbau im Widerspruch?“, 1986, S.13ff.

keinen Einfluss auf ihre Mitbürger ausüben, der ein sogenanntes „öffentliches Ärgernis“ auslösen kann. Dabei ist unbekannt, ob Schröder sich auch auf die Unterhaltsforderung seiner eigenen Ehefrau für die Kinder bezog. Waren die beiden zweifelsohne mit einer solchen Annahme im Recht oder nur ungenügend über die Ordnung nach dem Gesetz sowie den Moralvorstellungen der Gesellschaft aufgeklärt?

#### **4.1. Polizeiarbeiten – Sittengesetze**

Das Ziel der Polizei war es seit jeher, für die Einhaltung der Rechte durch die Bevölkerung zu sorgen, um sie zu schützen. Hierbei stand einerseits bereits die Erhaltung der Ehe auf dem Programm. Andererseits wurden mit Beginn der Ausbrüche von vor allem Geschlechtskrankheiten die Regierungen aufmerksam auf die Sittlichkeit der Menschen ihres Landes. Es entwickelte sich eine eigene Abteilung, die Sittenpolizei, denn die Schuld für die weite Verbreitung von Epidemien wurde vor allem den Frauen des sexuellen Gewerbes zugeschoben.<sup>30</sup>

Man stellte Ende des 19. Jahrhunderts in England vermehrt diese Krankheiten bei Soldaten fest, so folgte man dem Schluss, sie hätten sich bei Prostituierten angesteckt, denn neben Studenten und Arbeitern bildeten die Mitglieder der Armeen eine große Masse der Freier, die sich mit diesen Frauen vergnügten. Doch die Soldaten wären wohl kaum bereit gewesen, sich freiwillig auf Infektionen untersuchen lassen. Somit verfolgte man die Prostituierten, mit ihren wenigen Rechten, mit einer solchen medizinischen Kontrolle, durchaus auch mit dem Ziel, ihnen das Handwerk schwieriger zu gestalten.<sup>31</sup>

Genauste Anleitungen zu solchen Untersuchungen von Prostituierten wurden auch an die Stadt Nienburg/Weser aus Berlin gesendet. Detailliert mussten Mediziner diese ausführen, dabei durften sie nicht von den „Patienten“ gewählt werden.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. Götting, D., „Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland(1875-1914)“, Verlag für Polizeiwissenschaften, 2010, S. 49ff.

<sup>31</sup> Vgl. Götting, D., „Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland(1875-1914)“, Verlag für Polizeiwissenschaften, 2010, S.

<sup>32</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.551.002, Erlass vom 23. März, Berlin, 13. Mai 1989

#### **4.1.1. Prostitution im Deutschen Kaiserreich**

Neu aufgelegte Gesetze traten in ganz Europa in Kraft, vorneweg von Frankreich und Belgien eingeführt, schließlich auch in Preußen. Als ein erstes Gebot musste man sich bei der Sittenpolizei melden, die folglich die Macht über die Frauen und ihren zukünftigen Verbleib in einem Bordell hatte, sollten sie dort nicht bereits ansässig sein. Diese Vorschrift galt, um die Bevölkerung davor zu schützen, sich an solchen Personen ein Beispiel zu nehmen.

Systematisch wurde auch die Zerstörung des persönlichen Umfeldes mit Hilfe von Mitteilungen über den Verkehr im „horizontalen Gewerbe“ an Arbeitgeber und Familie einer Prostituierten vorgenommen. Andererseits trieben die Polizisten die Frauen auch dazu, sich nur an bestimmten Orten, insbesondere fern von dem Arbeiterbezirk, aufzuhalten. Man wollte augenscheinlich nicht eine weitere Verbreitung des Gewerbes unter Arbeiterinnen. Denn bekannt war auch, dass der Lohn einer Prostituierten weitaus höher lag als zum Beispiel der einer Wäscherin oder Näherin.<sup>33</sup> Außerdem wollte die Sittenpolizei das Gemeinschaftsgefühl der beiden Klassen unterdrücken, das sich durch ähnliche Verhältnisse ergab.

Abgesehen davon galten Bordelle auch als Ursprung der Kriminalität und mussten somit bekämpft werden. Denn Diebstähle waren in diesem Gewerbe verbreitet, so deutete die Polizei wohl, dass dieses Handeln Prostituierte als Ausgangspunkt besäßen, ungeachtet der Gewalt, die in Arbeiterviertel ebenfalls stattfand.<sup>33</sup>

#### **4.1.2. Konkubinat – „Wilde Ehen“ zur Zeit des deutschen Kaiserreichs**

Konkubinate, die „wilden Ehen“, zu verhindern, war die andere bedeutende Aufgabe der sittenpolizeilichen Verfügungen. Im Strafgesetzbuch von 1872 zur Zeit des Deutschen Reichs waren keine genauen Bestimmungen gegen „wilde Ehen“ benannt. Dennoch wurden sie keinesfalls geduldet, denn es galt schon damals, Ehen unter besonderem Schutz zu halten.

---

<sup>33</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Verlag Fischer, 1997, S. 418 ff.

Sie galten als ein bedeutendes Standbein, um die Gesellschaft und den Staat zu stützen, was verlangte den ewigen Bund mit besonderer Vorsicht zu behandeln.<sup>34</sup>

Jedoch war es im früheren 19. Jahrhundert erst mehr das Ziel, uneheliche Kinder und Armut zu vermeiden, die unter den Umständen eines solchen Lebens entstehen könnten. Solche man versuchte solche unehelichen Lebensgemeinschaften in beiden Fällen, Schutz vor Armut und später der Ehe, zu verhindern. Man wirkte ihnen entgegen mit angedrohten Geld- und Haftstrafen für die Beteiligten.<sup>34</sup>

Mit diesen Mitteln, dieser expliziten Aufforderung des Unterlassens von Konkubinen, wurden in allen Bundesstaaten des Deutschen Kaiserreichs Menschen in die Enge getrieben, ihre Beziehungen aufzugeben. Wobei Differenzen im Strafmaß zwischen den unterschiedlichen Regionen bestanden. In den meisten Staaten bezogen sie sich auf gut 100-150 Mark und bis zu acht Wochen Haft. Die Folgen, für zum Beispiel Arbeiter, dieser Vergeltungsmaßnahme waren unter Umständen mehr als verheerend. Sie bedeuteten wohl in gut jedem Fall eine deutliche Einschränkung des weiteren Lebens, da das Geld in der unteren Schicht von vornherein knapp bemessen war.<sup>34</sup>

Zweifelsfrei sollten die Methoden auch abschreckend sein, denn plötzliches Leid und Armut spricht sich schnell herum, mit einem Heergehen von Verachtung für diese Situation. Gezwungenermaßen lebten viele Frauen und Männer in Tarnung, wobei junge unverheiratete Paare oftmals nicht viel zu befürchten hatten, da eine Hochzeit womöglich in Aussichten stand.<sup>34</sup>

Wichtig für den Fall von Minna Dangers und Hermann Schröder ist die Gesetzgebung von Preußen, die mit überdurchschnittlich hohen Strafen angesetzt war. 300 Mark und bis zu sechs Wochen Haft zum Ermahnen hieß es zu verhängen. Doch in der Realität war es vor allem der Bevölkerung aus der untersten Schicht, den Arbeitern, wie Hermann Schröder und Minna Dangers, nicht möglich solche Strafen zu bezahlen. Denn Stundenlöhne in der Industrie betrug gerade bei Fachkräften um die 66 Pfennige, Hilfskräfte waren noch ärmer dran mit gerundet 40 Pfennigen. Von dem kleinen Lohn mussten sie versuchen zu überleben, was sich als mehr als schwierig herausstellte, beachtete man dazu auch noch die Versorgung

---

<sup>34</sup> Vgl. Saul, K., „Wilde Ehen und Konkubinenbekämpfung im Kaiserreich“, 2002

der Kinder. Somit mussten zahlungsunfähige Bürger meist nur fünf Mark sowie einen Tag Haft verbüßen. Dies glich näherungsweise den vorherbestimmten Strafen für Minna Dangers und Hermann Schröder zusammen mit der Aufforderung zur Trennung.<sup>35</sup>

Sollten Dangers oder Schröder jedoch zusätzlich noch eine Ehe eingehen wollen, stellte sich die Problematik anders dar. Nach dem Reichsgesetzblatt von 1871 wurde der Fall eines solchen Ehebruchs im § 171 mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft. Sollten die Umstände jedoch „milder“ sein, wurde trotzdem eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten verhängt.<sup>36</sup>

#### **4.2. Frauenbewegung Europas**

Aktive Frauenarbeit nicht nur von Betroffenen entwickelte sich in Hinsicht auf die neuen Reformen gegenüber den Prostituierten. Führende Stimmen kamen vor allem von Abolitionistinnen aus England. Unter anderen wurde Josephine Butlers für die Mobilisierung populär. Ihrer persönlich geprägten Überzeugung, nachdem die Gesetze an Sklaverei erinnerten, machte es möglich, bürgerliche Frauen dazu zu bringen, sich für Prostituierte einzusetzen.<sup>37</sup>

Josephine Butlers Argumentation zufolge brauchte der männliche Sexualtrieb diese Frauen, denn die Dringlichkeit, diesen zu kontrollieren, sei relevanter. Eine weitere Grundlage für die Zustimmung der weiblichen Bevölkerung war die vielleicht stärkste Rechtfertigung, die Problematik bei den männlichen Bürgern zu suchen, denn diese könnten fortan alle Frauen als sexuelle Lustobjekte sehen. Denn durch den täglichen Anblick dieser, könnten wohl die Männer in zum Beispiel einer normalen bürgerlichen Frau ebenfalls etwas Anzügliches sehen.<sup>37</sup>

Verständlich sollte das Gewerbe der Prostitution für alle Schichten der Gesellschaft gemacht werden, indem man ihnen den Begriff des „notwendigen Übels“ näherbrachte. Ein

---

<sup>35</sup> Vgl. Saul, K., „Wilde Ehen und Konkubinatsbekämpfung im Kaiserreichs“, 2002

<sup>36</sup> Vgl. Reichsgesetzblatt von 1871, §171

<sup>37</sup> Vgl. Götting, D., „Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland(1875-1914)“, Verlag für Polizeiwissenschaften, 2010, S.49ff.

tugendhaftes Leben einer Frau benötigt die Unzucht der Prostituierten, um zur Geltung zu kommen.<sup>38</sup>

Ihr Ziel war die weitergehende Emanzipation der Frauen insbesondere, indem Prostituierte von den Polizeikontrollen verschont werden sollten. Eher sollte man die Schuld der Ausbreitung von Krankheiten auch bei den Männern, insbesondere Soldaten suchen. Die aufkommende Anteilnahme an dem Schicksal der „gefallenen Mädchen“ übertrug sich auf die meisten anderen europäischen Länder.<sup>38</sup>

#### **4.2.1. Frauenbewegung des Deutschen Reichs**

Solch eine Bewegung war ebenfalls im Deutschen Reich zu spüren, obwohl es ihr an Intensität beträchtlich fehlte. Zwar gab es für die Bewegung bekannte Gesichter, wie Lina Morgenstern sowie Henriette Goldschmid, Anhängerinnen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF), die am Versuch arbeiteten, ähnliche Punkte wie die von Josephine Butlers in ihr Programm mit aufzunehmen. Jedoch hat sich die Frauenbewegung des deutschen Kaiserreiches eher auf die Forderung nach Bildung sowie nach dem Wahlrecht von Frauen spezialisiert, denn die Sexualität eines jeden einzelnen galt lange Zeit als Tabuthema. Folglich blieben abolitionistische Unterstützungen fast gänzlich aus.<sup>39</sup>

#### **4.3. Gesetzliche Lage des Falles von Minna Dangers und Hermann Schröder**

Mit einem Nachweis, dass Minna Dangers und Hermann Schröder in einer wilden Ehe leben würden, machten sie sich nach den oben benannten rechtlichen Gründen schuldig. Zweifelsfrei lebten sie nicht wie im „horizontalen Gewerbe“, doch befanden sie sich in einer „wilden Ehe“, wonach die beiden ähnlich stark bestraft werden würden. Vielleicht erhofften sie jedoch noch die Möglichkeit, sich durch Zeugenaussagen von dem Vorwurf des Konkubinats befreien zu können.

---

<sup>38</sup> Vgl. Duby, G./ Perrot, M., „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Verlag Fischer, 1997

<sup>39</sup> Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35256/aufbauphase-im-kaiserreich?p=all>



## 5. Blickwinkel der unmittelbaren Nachbarschaft und des Bekanntenkreises in Nienburg/Weser

Bei der Verhandlung des Falles von Minna Dangers und Hermann Schröder wurden natürlich auch mehrere Zeugen geladen. Alle diese Personen, die am 15. Juni 1904 erschienen, waren ohne jegliche Beziehung zu den verschiedenen Parteien.<sup>40</sup>

### 5. 1. Zeugenaussagen

Der Rentner Georg Luesmann sowie der Bäckermeister Ernst Luesmann sind vermutlich beide aus dem speziellen Grund vorgeladen worden, dass Mitglieder der Armenkommission waren. Somit werden sie über die Situation von Sophie Schröder und ihren Kindern aufgeklärt gewesen sein, da diese Armenhilfe beziehen musste.<sup>41</sup>

Allerdings sagten diese beiden wie der Senator Karl Schütte keine expliziten Dinge über die Beziehung der Kläger Hermann Schröder und Minna Dangers aus, mit der Begründung, selbst keinerlei Vorfälle wahrgenommen zu haben. Ihnen war nur bekannt, dass Sophie Schröder von ihrem Ehemann getrennt lebte. Dies vermutlich durch die Armenkommission, da sie sonst keine Beziehungen zu den Klägern hatten. Dennoch hatten sie von den Annahmen eines „unsittlichen Verkehrs“ im Bezug auf den Lebensumstand zwischen Minna Dangers und Hermann Schröder gehört. Dass es jedoch ein „öffentliches Ärgernis“ sein sollte, war ihnen nicht geläufig. Auch der Kaufmann Fritz Bässmann und der Schmiedemeister Friedrich Malle schlossen sich dieser Meinung an.<sup>41</sup>

Seit Mitte April 1904 lebt auch die Ehefrau eines Böttcher, Luise Bolte, neben Minna Dangers und Hermann Schröder. Jedoch war auch ihr selbst nichts genaues über die „wilde Ehe“ in dem Zeitraum bis zum Auszug im Juni desselben Jahres bekannt.<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussagen, 15. Juni 1904

<sup>41</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussagen von Fritz Bässmann, Friedrich Malle, Karl Schütte, Georg Luesmann, Ernst Luesmann, 15. Juni 1904

<sup>42</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussage von Luise Bolte, 15. Juni 1904

Der Handelsmann Friedrich Oberhaupt, ein ehemaliger Vermieter von Minna Dangers und Hermann Schröder, im Zeitraum vom ersten Juni bis zum ersten Oktober 1904, sagte genauso über den Fall aus. Zur der Zeit, als die beiden Kläger mit den zwei kleinen Kindern von Minna Dangers bei ihm ein Zimmer mit einer kleinen Kammer bewohnten, waren ihm keinerlei Anhaltspunkte über ihr spezielles Zusammenleben bekannt. Deshalb habe Friedrich Oberhaupt auch keine Störung durch die beiden vernommen.<sup>43</sup>

Interessanter sind die Äußerungen des Arbeiters Josef Nozulack und seiner Ehefrau Geneveva, die bereits in Hainholz in der Nachbarschaft von Hermann Schröder und Minna Dangers waren. Von dem Ehepaar geht die allgemeine Information aus, das Minna Dangers den Haushalt zur der Zeit besorgte.<sup>44</sup>

Josef Nozulack hatte an einem Tag in dem damaligen Wohnort Hannover das Anliegen, die Kläger zu besuchen, und wurde von Minna Dangers im Unterrock in die Wohnung geleitet. In dieser lag Hermann Schröder ebenfalls nur leicht bekleidet in seinem Bett. Minna Dangers selbst setzte sich an den Rand der Schlafstätte. Diese bedeutende Aussage über das Vorgehen in Hainholz lässt darauf schließen, dass ein uneheliches Zusammenleben bereits dort stattgefunden hat. Außerdem erzählt Josef Nozulack noch von Minna Dangers Aussagen über eine mögliche Schwangerschaft ihrer selbst, die sie an einem Tag im Jahr 1903 dem Ehepaar eröffnete. Ergänzend dazu berichtet seine Frau Geneveva von der ebenfalls im Zeugenstand stehenden Justine Szepansky. Diese gab ihr die Information, Minna Dangers hätte einen großen Blutverlust erlitten, der im Zusammenhang mit einem Abbruch der Schwangerschaft stand.<sup>45</sup>

Eine der bedeutsamsten Aussagen indem Fall ist die des Polizisten Hermann Hesse. Seine Rolle war weitestgehend das Sammeln von zum Teil relevanten Informationen, indem er beispielsweise Aussagen kontrollierte. Hermann Hesse bezog sich unter anderem auf die Eheleute Hoyer, ehemalige Nachbarn Minna Dangers und Hermann Schröders, von denen er erfuhr, dass diese mit den Kindern in einem Zimmer genächtigt haben. Wachtmeister

---

<sup>43</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussage von Friedrich Oberhaupt, 15. Juni 1904

<sup>44</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussage von Josef Nozulack, 15. Juni 1904

<sup>45</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser , Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussage von Geneveva Nozulack, 15. Juni 1904

Hermann Hesse stellte zudem noch eine eigene Vermutung an, dass oftmals kein „öffentliches Ärgernis“ angenommen werde, weil die Nachbarn vor allem im Umfeld der Neuen Straße meist „nicht besser situiert“ seien.<sup>46</sup>

Die Ehefrau eines Arbeiters Justine Szepansky hatte im Gegensatz zu anderen Zeugen ebenfalls mehr zu berichten. Für diese Mithilfe im Fall nahm sie Zeugengebühr ein. Zum einen kam sie im Haus von Friedrich Oberhaupt zur Kenntnis von der möglichen Schwangerschaft der Minna Dangers. Als Nachbarin erfuhr Justine Szepansky außerdem von Minna Dangers, dass „Schröder mehr Anhang durch ein Kind bekommen würde“. Zudem wurde die Frau zur Hilfe bei der Fehlgeburt von Minna Dangers hinzugezogen.<sup>47</sup>

Allgemein konnte Justine Szepansky noch feststellen, dass in der kleinen Wohnung Minna Dangers morgens oftmals aus dem Zimmer von Hermann Schröder kam. In der nächsten Wohnstätte lebten sie sechs Monate abermals im selben Haus. Hier habe Justine Szepansky mehrmals beobachtet können, wie sich Minna Dangers und Hermann Schröder umarmten sowie küssten. Die beiden kleinen Kinder erzählten zudem, dass ihre Mutter Minna Dangers mit dem „Onkel“ Schröder in einem Bette schlief.<sup>48</sup>

## **6. Die Entscheidung des Bezirksausschusses über den Fall der „wilden Ehe“**

Wie letztendlich der Sachverhalt geregelt wurde, lag gänzlich in der Hand des Bezirksausschusses zu Hannover, der seine Sitzung am 16. Februar 1905 abhielt. Anhand mehrerer Beweise, zu denen natürlich die Zeugenaussagen in Betracht gezogen wurden, wurde ermittelt auf welche Seite er sich stellen würde.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029.2 - „Sittenpolizei“, Abschrift der Zeugenaussage von Hermann Hesse, 15. Juni 1904

<sup>47</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.55.029.2-„Sittenpolizei“, Zeugenaussage Justine Szepansky, 19. November 1904

<sup>48</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029.2- „Sittenpolizei“, Vernehmung Justine Szepansky, 19. November 1904

<sup>49</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029.1- „Sittenpolizei“, Bericht über Entscheidung des Bezirksausschuss, 17. März 1905

Justine Szepansky brachte mit ihrer Darlegung einige wichtige Punkte, die für sogenannte „Unzucht“ in der Beziehung sprachen: Die in Erfahrung gebrachte Schwangerschaft, die Fehlgeburt im Jahre 1903 sowie das gemeinsame Bewohnen eines Zimmers.<sup>50</sup>

Demnach war die Anzeige von Minna Dangers und Hermann Schröder nicht begründet, da sie im Konkubinat wohnten, also eine „wilde Ehe“ führten.

Somit erhielt die polizeiliche Verfügung eine Bestätigung durch den Bezirksausschuss und eine Strafe nach dem Landesverwaltungsgesetz über 1.000 Mark wurde verhängt.<sup>50</sup>

## **7. Die „wilde Ehe“ von Minna Dangers und Hermann Schröder in Nienburg/Weser - Wodurch wurden sie zu Außenseitern?**

In vielerlei Fällen macht die Gesellschaft Menschen zu Außenseitern, doch Minna Dangers und Hermann Schröders Fall, der in der Jahrhundertwende um 1900 in der Kreisstadt Nienburg/Weser vorgefallen ist, zog zweifelsfrei auch die Aufmerksamkeit der Rechtsinstitute auf sich.

Verschiedene Nachbarn bezeugten mit ihrer Darstellung, dass sie sich nicht besonders an der „wilden Ehe“ gestört beziehungsweise gar nicht von deren Existenz gewusst hätten.

Allgemein auffällig ist, dass oft fast nur unbeteiligte Personen über ihre Feststellung zu diesem Fall befragt wurden. Welchen Grund hat es denn gehabt, Personen aus dem Mittelstand einzuberufen, wie den Rentner Georg Luesmann oder Fritz Bässmann, die nur Mitglieder der Armenkommission waren? Natürlich haben sie die Erkenntnis gehabt, dass das Verhältnis zwischen dem Ehepartnern Sophie und Hermann Schröder durch die Trennung nicht optimal war. Die Spekulationen über diese uneheliche Beziehung erreichten sie von selbst.

Unsittliche, skandalöse Gegebenheiten verbreiteten sich bisher immer gut über das „Hörensagen“. Mit oder ohne Gerüchte wird man sich gewiss über die Lebensumstände

---

<sup>50</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029.1- „Sittenpolizei“, Bericht über Entscheidung des Bezirksausschuss, 17. März 1905

Minna Dangers und Hermann Schröders unterhalten haben. Ob diese jedoch der Wahrheit entsprachen, lässt sich bezweifeln, aber dennoch erfuhren sie eine große Verbreitung. Jedoch sind genaue, wahre Fakten eher nicht zu erwarten, da zum Beispiel Georg Luesmann nicht intensiv mit eigenen Beobachtungen in den Fall involviert war. Welchen Grund hatte es also, nicht die unmittelbare Nachbarschaft in den Zeugenstand der Verhandlung zu rufen?

Polizeiwachtmeister Hermann Hesse erklärt mit seiner Zeugenaussage eine vermutliche Hypothese, warum man den Großteil der Befragten aus dem Bürgertum wählte und nur drei Arbeiter. Denn in der Nachbarschaft von Arbeitern, wie Minna Dangers und Hermann Schröder, würden ebenfalls solche ansässig sein. Anscheinend waren nach Hermann Hesse die Mitmenschen in einer genauso schlechten Lage. Wie man genauso den obigen Texten entnehmen kann, konnte dies dazu führen, dass sich eine Art Kameradschaft und Verständnis untereinander gebildet hatte. Wie auch Prostituierte oder wilde Ehen hierbei in der Arbeiterschaft in einigen Fällen toleriert wurden, weil man selbst um sein eigenes Leben besorgt war, wurde die Angelegenheit deshalb nicht als so relevant empfunden, dass man sich daran störte. Die Frage ist somit, ob Arbeiter nun generell gegen den Magistrat aussagen würden und dementsprechend für Minna Dangers sowie Hermann Schröder.

Heute wie damals galt allerdings, die Wahrheit vor Gericht vorzutragen, doch konnten sie mit einer vermeintlichen Unwissenheit dem Zeugenstand entgehen. Wollte man somit verhindern das Urteil zu verfälschen und wählte man somit lieber Bürger des Mittelstandes?

Nur drei bedeutende Aussagen der niedrigeren Gesellschaft wurden zur Kenntnis genommen, obwohl andere Nachbarn ebenfalls die Möglichkeiten gehabt haben werden, Sachen über die „wilde Ehe“ wahrzunehmen, denn Justine Szepansky berichtet doch darüber, so munkelte man als Nachbar, neben der Annahme eines normalen Ehelebens, dass es doch unzumutbar sei, dass Sophie Schröder mit ihren fünf Nachkommen alleine durchkommen müsse. Doch im Rechtsfall interessierte viel mehr die „wilde Ehe“, ein Indiz, warum gerade das Ehepaar Nozulack und Justine Szepansky geladen wurden, die brisante Fakten liefern konnten.

Doch eine dieser Personen hatte augenscheinlich dazu durchaus noch Interesse, sich durch die Aussage schadlos zu halten, die Situation dahingehend auszunutzen, ihre eigene finanzielle Situation zu optimieren. Eine Mark und 25 Pfennige verdiente sich Justine

Szepansky mit ihren Feststellungen, da sie höchstwahrscheinlich die ausschlaggebende Zeugin für das Urteil und dementsprechend ihren Preis wert war.<sup>51</sup>

Im Klaren ist man sich also darüber, dass die Nachbarschaft sich nicht besonders an dem Zusammenleben von Minna Dangers mit ihren beiden Kindern und Hermann Schröder gestört hat. Natürlich verbreitete sich die Information über die eigentliche Ehefrau Sophie Schröder und deren fünf Kinder. In dem Umfeld wurde deshalb sicher gelästert und verachtet, dennoch ohne große Wirkungen. Es war vermutlich gar nicht die Absicht dieser Personen, der „wilden Ehe“ schlechtes zu tun, ansonsten hätte es von Seiten der Mitbewohner bereits eine Anzeige geben müssen. Diese wurde allerdings bekanntermaßen von Sophie Schröder getätigt, nicht einmal von Justine Szepansky, die besonders viel zu berichten hatte. Danach hätte sie viel an der „wilden Ehe“ auszusetzen gehabt, doch vermutlich war es Szepansky nicht die Mühe wert, sich mit ihren Nachbarn anzulegen, bis man ihr mit der Zeugengebühr winkte.

Dass allen anderen Nachbarn und anderen Beteiligten der Umstand Minna Dangers und Hermann Schröders wohl bewusst war, bestätigten alle im Zeugenstand stehenden Personen. Doch es ärgerte überhaupt niemanden, eine gerichtliche Unternehmung dagegen aufzunehmen.

Trotzdem waren Minna Dangers und Hermann Schröder zwischen ihren Nachbarn „anders“. Dem ersten Anschein nach konnte man sie für eine normale, durchschnittliche Familie halten, mit Vater, Mutter und den Kindern. Doch jedem, dem sie einen Einblick in den wahren Hintergrund ihrer eigenen Geschichte gaben, wie zum Beispiel zumindest Minna Dangers durch ihre Bekundungen der Schwangerschaft, wurde bewusst, dass der Schein in dem Fall trug. Verständlicherweise munkelte man sicherlich über diese vermeintlich unsittliche Sache, sie war schließlich nicht alltäglich, denn viele „wilde Ehen“, wie letztlich auch diese, wurden wie oben erwähnt von der Sittenpolizei verfolgt.

Vielleicht ernteten Minna Dangers und Hermann Schröder mit ihrer Offenheit auch Sympathien und wurden daher nicht angezeigt.

---

<sup>51</sup> Vgl. Stadtarchiv Nienburg/Weser, Akte Nr. 113.552.029.2- „Sittenpolizei“, Vernehmung Justine Szepansky, 19. November 1904

Dieses Spiel der „offenen Karten“ war auch angebracht um zu belegen, dass man keine Prostitution durchführte, diese Umstände wären als noch verruchter angesehen worden.

Welche Ursache genaugenommen nun dazu führte, dass die beiden von der direkten Nachbarschaft in Ruhe gelassen wurden, wird niemals klar werden.

Beachtlich ist jedoch noch der Standpunkt des Staates gegenüber Minna Dangers und Hermann Schröders. Ohne die Mithilfe von Sophie Schröder wären sie höchstwahrscheinlich nicht allzu schnell über das außereheliche Zusammenleben informiert gewesen. Unter Umständen auch niemals, denn das nötige Zeug zur Tarnung einer normalen Familie hatten die Angeklagten im Falle der „wilden Ehe“ offensichtlich.

Man kann jedoch anmerken, wie die Sittenpolizei versuchte ihr Handeln in dem Fall zu unterstützen. Sie luden verständlicherweise belastende Zeugen ein, nicht die Arbeiter der Nachbarschaft, die kein „öffentliches Ärgernis“ in dem Sachverhalt sahen. Denn, wie oben beschrieben, genossen die Anschichten und Meinungen der untersten Schicht auch nicht das beste Ansehen, um vor dem Gericht hilfreich für den Magistraten zu sein.

Wie bekannt lässt sich das korrekte Verhalten nach den Vorschriften der Sittenpolizei nachvollziehen, doch all diese dienten auch dazu, die Bevölkerung des deutschen Kaiserreichs in ihrem Denken umzuerziehen. Denn öffentliche Aussagen, wie zum Beispiel die der Regierung, in der es heißt, die Schuld des Verbreitens von Krankheiten trügen Prostituierte, führten zur neuen Meinungsbildung der Bürger. Man nutzte somit die Angst der Bevölkerung vor Krankheiten und Tod im Fall der Prostitution aus, um sich gegen die Frauen dieses Gewerbes zu stellen.

Im Fall der Minna Dangers und des Hermann Schröders wurde ähnlich gehandelt. Die Gesetzgebung beruhte darauf, dass die Bürger über Konkubinate schlecht richten, um ihre eigenen Interessen zu erhalten. Wie oben beschrieben wollte man mit der Sittenpolizei damit die Ehen in der Gesellschaft in Ordnung halten, am besten, wenn die eigenen Bürger derselben Meinung waren und es nicht zum Aufbegehren durch zum Beispiel Vereine käme.

Man könnte sagen, dass die Regierung ihre Gesetze gerne damit durchsetzen wollte, absichtlich die Schuldfrage auf nicht gern gesehene Bürger des Deutschen Kaiserreichs zu

ziehen. Somit machte der Staat diese Personen zu Außenseitern und ließ die Gesellschaft diese Ansicht kopieren, vielleicht um das Leben der Betroffenen zu erschweren.

## **8. Der Fall Minna Dangers und Hermann Schröders aus heutiger Sicht**

Heutzutage würde eine Beziehung wie die zwischen Minna Dangers und Hermann Schröder kein „öffentliches Ärgernis“ mehr auslösen. Ganz im Gegenteil, denn diese Lebensführung wäre in der deutschen Gesellschaft akzeptiert. Natürlich würde es Gerüchte geben, denn für jede Trennung gibt es Gründe, aber nach einiger Zeit wären diese wieder verklungen. Allgemein bekannt ist, dass jede zweite Ehe in Deutschland geschieden wird.<sup>52</sup> Somit wird der Zustand von getrennten Paaren nicht mehr als so exotisch angesehen wie zur Zeit des Kaiserreiches.

Auch gibt es in der heutigen Rechtsordnung viele Möglichkeiten, Unterstützung anzufordern, wenn man alleinerziehend ist. So könnte eine Sophie Schröder der heutigen Zeit den Unterhalt von ihrem Mann ebenfalls einklagen, wäre sich aber auch der Unterstützung des Staates sicher. Auch eine Minna Dangers der heutigen Zeit bekäme solche Zuwendung und wäre nicht auf eine neue Heirat angewiesen.

Prostitution wäre in der heutigen Zeit ebenfalls nicht sehr angesehen, doch sie wäre bei weitem nicht ein Skandal wie um das Jahr 1900. Viele Teile der Bevölkerung akzeptieren eine solche Art als Arbeit, aber andere begegnen Prostituierten mit weniger Toleranz. Ein Vorurteil, das immer noch besteht, sind die kriminellen Aspekte, in die zum Beispiel Bordellbetreiber verstrickt sein sollen, ob begründet oder unbegründet.

Dennoch sind zum Beispiel Hygienevorschriften getroffen worden, die einzuhalten sind. Anders gibt es auch Gesetze zum Schutz der Jugendlichen, denen die Prostitution hier verboten ist. Auch wurden die Prostituierten den Rentenkassen zugeteilt.

---

<sup>52</sup> Vgl. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article111470452/Die-Ehe-hat-nur-noch-eine-Fifty-fifty-Chance.html>



Würde die Bundesrepublik diese Frauen heute nicht mehr dulden wollen, hätte sie im Gegensatz dazu, ihnen Vorteile zu verschaffen, wie Frankreich die Prostitution gänzlich verbieten lassen.

Es gibt jedoch nach wie vor Frauen, die aus ihrer eigenen Situation heraus handeln. So ist zum Beispiel die „osteuropäische Armutprostitution“ sehr bekannt. Junge Frauen mit meist zwei Kindern im Heimatland, versuchen in Deutschland eine neue Perspektive zu erhalten. Doch zum Teil schlechte Bildung und keine verfügbaren Sprachkenntnisse zwingen diese, die Prostitution als Arbeit zu wählen, wie viele Frauen in den Jahrhunderten davor.<sup>53</sup>

Die Prostitution als solche wird noch lange ein Thema des Staats und der Gesellschaft bleiben, im Gegensatz zu wilden Ehen. Auch wenn die Sexualität oftmals noch als Tabuthema angesehen wird, da in der Vorstellung der Menschen immer noch die Unsittlichkeit verankert ist, öffnen sich jedoch vor allem immer mehr Jugendliche diesem Thema, vielleicht als Folge der neuen Erziehungsmethoden und der Aufklärungen durch zum Beispiel Schulen.

---

<sup>53</sup> Vgl. [http://www.frauenrechte.de/film/download/Gespraechsrunde\\_Prostitution.pdf](http://www.frauenrechte.de/film/download/Gespraechsrunde_Prostitution.pdf)

## Literaturliste

### I. Bearbeite Literatur

Götting, D., „Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland (1875 – 1914)“, Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt am Main, 2010

Duby, G./Perrot, M. „Geschichte der Frauen – 19. Jahrhundert“, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 1997

Saul, K., „Wilde Ehen und Konkubinatsbekämpfung im Kaiserreich“, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 2002

Brauer, A., „Das tote Moor bei Neustadt am Rübenberge – Naturschutz und Torfabbau im Widerspruch?“, Liebenau, 1986

### II. Akten und Literatur des Stadtarchivs Nienburg/Weser

„Sittenpolizei“, Akte Nr. 113.552.029.1

„Sittenpolizei“, Akte Nr. 113.552.029.2

„Bekämpfung der Unzucht“, Akte Nr. 113.551.002

Dr. Menzen, „Deutsches Bürgerbuch“, Berlin, 1908

### III. Internetquellen

- <http://www.schoenstatt.de/de/uploads/2010-news/11/Die%20Rolle%20der%20Frau.pdf> (Letzter Aufruf 30.01.2015 um 18:30 Uhr)
- [http://www.anabell.de/zeittafeln/zeittafel\\_daten\\_zur\\_geschichte\\_der\\_medizin.php](http://www.anabell.de/zeittafeln/zeittafel_daten_zur_geschichte_der_medizin.php) (Letzter Aufruf 21.01.2015 um 16:15)
- [http://www.dkv.com/kunden\\_lebenserwartung-bevoelkerungsstruktur-demographie\\_63\\_12215\\_12230\\_85921.html](http://www.dkv.com/kunden_lebenserwartung-bevoelkerungsstruktur-demographie_63_12215_12230_85921.html) (Letzter Aufruf 20.01.2015 um 17:40 Uhr)
- [http://www.planet-wissen.de/alltag\\_gesundheit/sexualitaet/prostitution/](http://www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/sexualitaet/prostitution/) (Letzter Aufruf 30.01.2015 um 17:30)

- <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35256/aufbauphase-im-kaiserreich?p=all> (Letzter Aufruf am 08.02.2015 um 11:30 Uhr)
- <http://www.welt.de/politik/deutschland/article111470452/Die-Ehe-hat-nur-noch-eine-Fifty-fifty-Chance.html> (Letzter Aufruf 10.02.2015 um 14:00 Uhr)
- [http://www.frauenrechte.de/film/download/Gespraechsrunde\\_Prostitution.pdf](http://www.frauenrechte.de/film/download/Gespraechsrunde_Prostitution.pdf) (Letzter Aufruf 10.02.2015 um 14:30 Uhr)

## **Erklärung über eigenständige Anfertigung**

Hiermit erkläre ich, die vorliegende Arbeit eigenständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt zu haben, sowie die Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder im Wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht zu haben.

**Nienburg, den 04.11.2015**

Masmin Hiller